

Gesetzentwurf

Hannover, den 19.01.2021

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**

Artikel 1

Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Artikel 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung vom 19. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 464), erhält folgende Fassung:

„(2) Das Land Niedersachsen ist ein freiheitlicher, republikanischer, demokratischer, sozialer, an individueller und gesellschaftlicher Wohlstandsmehrung orientierter und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland und Teil der europäischen Völkergemeinschaft.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Anlass und Ziele des Gesetzes

Zu Artikel 1 (Änderung der Niedersächsischen Verfassung):

Die Verfassung des Landes Niedersachsen enthält kein Bekenntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Dies ist jedoch notwendig, um den Wohlstand Niedersachsens und seiner Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und auszubauen. Niedersachsen soll sich daher zu einer wettbewerbsfähigen Standortpolitik, als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, bekennen. Bei der Verwirklichung dieser Staatsziele ist ein gesamthafter Ansatz zu verfolgen, der sowohl soziale als auch ökologische Folgewirkungen in den Blick nimmt und bei der Vollziehung in allen Regelungsbereichen zu berücksichtigen ist. Die Zielsetzung ist, dass Rahmenbedingungen gewährleistet und gesetzt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Das Land fördert und unterstützt darüber hinaus Maßnahmen, welche die Entwicklung neuer Technologien von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zum Technologietransfer in den Markt fördern. Den Wohlstand Niedersachsens und seiner Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu mehren, ist Grundvoraussetzung dafür, den Herausforderungen des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Reduzierung erwerbstätiger Bevölkerungsschichten, entgegenzutreten zu können. Gesellschaftlicher Fortschritt und ein funktionierender Sozialstaat sind nur dann möglich, wenn Menschen und Wirtschaft stetig nach einer Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsumstände streben. Der Staat ist an-

gehalten, diesen Fortschrittswillen durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu fördern. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Verpflichtung zu einer dem Wachstum und Wohlstand der Gesellschaft orientierten Politik als Staatsziel in die Landesverfassung Niedersachsens aufzunehmen.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer